

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Günter Rösch und Klaus-Jürgen Lais (SPD)

Girokonto für Sozialhilfeempfänger

In einem kürzlich erschienenen Artikel einer rheinland-pfälzischen Zeitung wird berichtet, daß Sozialhilfeempfängern manche Leistungen nicht ausgezahlt werden können, weil sie über kein Konto verfügen.

In der Frankfurter Rundschau wird in diesem Zusammenhang über das Ergebnis eines Gutachtens des Hamburger Institutes für Finanzdienstleistungen berichtet, in dem festgestellt wird, „daß sozial und wirtschaftlich schwachen Menschen das Konto gekündigt oder dessen Eröffnung von vornherein verweigert wird“. Die Zahl der Betroffenen wird auf mindestens eine halbe Million Menschen geschätzt. Experten sind sich einig, daß deren Integrationschancen und Perspektiven durch den Ausschluß vom bargeldlosen Zahlungsverkehr in bedrohlicher Weise belastet und ihre Ausgrenzung aus der Gesellschaft gefördert wird.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die dargestellte Situation?
2. Welche Probleme aus der Praxis der Sozialämter sind bekannt?
3. Wie hat sich die von der Landesregierung zuletzt geänderte Fassung des Sparkassengesetzes zu diesem Sachverhalt ausgewirkt?
4. Hat die Landesregierung Informationen, wie im genossenschaftlich organisierten Bankenverband (Volksbanken und Raiffeisenkassen) mit der Frage umgegangen wird?
5. Liegen Informationen über das Verhalten von Groß- und Privatbanken vor? Wenn ja, welche?

Günter Rösch
Klaus-Jürgen Lais